

# Produktbeschreibung

## Grundausrüstung von Leitl Flachdachformgaragen

### Konstruktion:

In einem Stück hergestellte Stahlbeton-Fertigarage. Boden, Wände und Dach sind miteinander verbunden und bilden eine geschlossene Einheit.

Wandstärke: 8 cm – 11,5 cm - je nach Garagentyp

Bodenstärke 8 cm – 10,0 cm - je nach Garagentyp

Rückwandstärke: 8 cm – 13,0 cm - je nach Garagentyp

### Betongüte:

Stahlbeton C 30/37, entsprechend der EN-Norm 13978-1:2005 bzw. der Ö-Norm, nach Grundlage der statischen Berechnung.

### Boden:

Freitragender, frostsicherer Boden mit schalungsglatte Oberfläche. Bodenbelastung bis 350 kg/m<sup>2</sup>, geeignet für Fahrzeuge mit einem zulässigen Gesamtgewicht von max. 2,5 to. Bei Bedarf kann der Boden für höhere Belastung ausgelegt werden. Boden durchgehend bis Vorderkante Garage, 20 mm Toranschlag ist im Betonboden ausgebildet und dient als Wasserabweisung. Ein Gefälle >2%, das ein Abfließen eingeschleppten Wassers ermöglicht, kann bauartbedingt nicht eingehalten werden. Anstehende Wässer sind daher (insbesondere bei winterlichen Witterungsbedingungen) zur Vermeidung von Schäden ggfs. manuell zu beseitigen.

### Wände:

**Innen:** Wischbeständiger Dispersionsanstrich mit Sprengelung, Schlagschutzleisten aus Gummi für Fahrer- und Beifahrertüre. Amtliche Beschilderung nach der Garagenordnung.

**Außen:** Wasserabweisender, betonschützender Dispersions-Edelspritzputz an allen sichtbaren Flächen mit 1,5 mm Körnung in weiß.

### Standort:

Unsere Garagen sind zur Errichtung auf ebenen Grundstücken mit einer Zufahrt über geeignete öffentliche/private Straßen geplant. Bei Hanggrundstücken/Erdanschüttung ist gegebenenfalls eine Wandverstärkung notwendig, die gesondert Kosten verursachen.

*Hinweis: Eine dauerhaft funktionsfähige Drainage unter Bodenniveau ist zur Ableitung des Sickerwassers unbedingt erforderlich und vom Kunden vor Anlieferung der Garage(n) zu erstellen.*

### Dach:

Flachdach mit Entwässerungsgefälle nach hinten und umlaufender, waagrechter Attika. Die Dachbeschichtung besteht aus mineralischem, kunststoffvergütetem Material. Dachbelastung in der Regel 325 kg/m<sup>2</sup>. Höhere Belastung (Schneelast, Dachterrasse usw.) ist auf Anfrage möglich. Die Dachbeschichtung ist bei Garagen mit Dachaufbauten nicht notwendig und ist darum nicht in der Grundausrüstung enthalten. Bei (nachträglichen) Dachaufbauten darf keine Lastabtragung auf nicht durchgehende Seitenwände und/oder den Torsturz stattfinden.

### Entwässerung:

Hinten liegender Dacheinlauf mit Laubfanggitter. Innenliegendes PVC-Fallrohr, NW 70 mm, mit Austritt an der Rück- bzw. Seitenwand oder durch Boden. Sammellentwässerung bei Doppel- und Reihengaragen möglich. Garagen ohne Dachbeschichtung haben eine Notentwässerung.

### Be- und Entlüftung:

Die Belüftung erfolgt durch verdeckt liegende Lüftungsöffnung(en) im Garagentor, runde Lüftungsöffnungen (d = 90 mm) in der Rückwand und zusätzliche Querbelüftung in den Seitenwänden. Diese sind nicht schlagregendicht.

*Hinweis: Auch bei guter Belüftung ist Schwitz- und Kondenswasser bei bestimmten Witterungs- und Temperaturverhältnissen physikalisch unvermeidbar und stellt keinen Mangel dar.*

### Tor:

Sicherheits-Stahlschwinger, vollverzinkt. Leichtgängige Schwingtormechanik mit Deckenlaufschienen und Stabilisator. Das Tor eignet sich für Elektro- und Solar-Antriebe. Ausgestattet mit Multi-Energie-Paket (mehrere Federn pro Seite), Federn-Unfallschutz, TÜV- und GS-geprüft. Zylinderschloss mit 2 Schlüsseln. Torverschluss durch 2-fache Querverriegelung. Decken-Sectional-Tore (mit Sturz- und Seitenblende) oder 2-flgl. Tore gegen Aufpreis möglich.

*Hinweis: Nähere Infos zu den Toren können Sie unter [www.hoermann.de](http://www.hoermann.de) oder [www.niemetz.de](http://www.niemetz.de) finden.*

### Transport und Aufstellung:

Je nach Garagentyp erfolgt die Lieferung und Versetzung durch unsere Spezial- oder Tiefladerfahrzeuge. Jede Garage ist zur evtl. Kranversetzung mit Kran-Anker versehen. Ein erforderlicher Autokraneinsatz wird zusätzlich in Rechnung gestellt.

*Hinweis: Es ist auf jeden Fall darauf zu achten, dass vor dem Standplatz der Garage ein freier Platz je nach Garagentyp von mindestens 9,50 m vorhanden ist, damit unser Spezialfahrzeug rückwärts einschwenken und nach dem Absetzen der Garage wieder herausfahren kann. Die Befahrbarkeit der Zuwege für einen Raddruck von ca. 5 to muss gegeben sein.*

### Fundament:

Streifenfundament nach unseren Angaben bzw. Plänen.

*Hinweis: für Mängel (zB Spannungsrisse), die durch unzutreffend Angaben oder fehlerhafte Fundamente verursacht werden, trifft uns keine Haftung.*

### Maße:

Die Standardmaße unserer Garagen sind im Internet unter [www.leitl-garagen.at](http://www.leitl-garagen.at) aufgelistet. Produktionsbedingte Längen- oder Höhenunterschiede der einzelnen Garagen von bis zu 2 cm stellen keinen Mangel dar.

### Gewährleistung:

Für den Garagenkörper und die von uns ausgeführten Leistungen sind wir in Österreich 3 Jahre ab der Abnahme der Garage in der Gewährleistungsverpflichtung. Für die von uns zugekauften Teile (Tore, Türen, Fenster, Torantriebe und sonstiges Zubehör) müssen wir die Gewährleistungsansprüche auf zwei Jahre ab Abnahme/Übernahme beschränken, da unsere Lieferanten auch gegenüber uns keine weiterdauernde Gewährleistungsverpflichtung übernehmen. (Hörmann – nur auf das Tor selbst 10 Jahre). Weitere Details finden Sie auf [www.leitl-garage.at](http://www.leitl-garage.at).

### Wartungshinweise:

Feuchtigkeit, Temperatur und mechanische Belastungen setzen der Garage ab der Aushärtung zu. Durch regelmäßige Instandhaltung und Wartung verlängert sich die Nutzungsdauer der Garage erheblich. Auftausalze sollten nach dem Winter abgewaschen werden (Boden+Tore). Der Dachablauf muss regelmäßig geprüft und eventuell gereinigt werden. Verunreinigungen durch austretende Motorflüssigkeiten, Kraftstoffe und Schmierstoffe sind unverzüglich zu entfernen. Bewegliche Teile wie Torantrieb, Tür- und Fensterbeschläge, etc. sind regelmäßig auf ausreichende Schmierung zu prüfen und ggfs. nachzuölen.

Selbstverständlich sind wir gerne bereit, die Wartungsarbeiten an Ihrer Garage durch unsere erfahrenen Techniker nach gesondertem Abschluss eines Wartungsvertrages durchzuführen.

*Hinweis: Für durch fehlende oder mangelhafte Wartung eintretende Schäden trifft uns keine Haftung.*

Technische Änderungen, die dem Fortschritt dienen, vorbehalten.